

D. N.
27, 4 ff.

Kant [„Kritik der praktischen Vernunft“].

Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft. [Der berühmte kategorische Imperativ¹⁾.]Handle so, daß die Maxime²⁾ deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip³⁾ einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.

Pflicht! du erhabener, großer Name, der du nichts Beliebtes, was Einschmeichelung bei sich führt, in dir fassst, sondern Unterwerfung verlangt, doch auch nichts drohest, was natürliche Abneigung im Gemüte erregte und schreckte, um den Willen zu bewegen, sondern bloß ein Gesetz aufstellst, welches von selbst im Gemüte Eingang findet, und doch sich selbst wider Willen Verehrung (wenn gleich nicht immer Befolgung) erwirbt, vor dem alle Neigungen verstummen, wenn sie gleich in Geheim⁴⁾ ihm entgegenwirken, welches ist der deiner würdige Ursprung, und wo findet man die Wurzel deiner edlen Abkunft, welche alle Verwandtschaft mit Neigungen stolz ausschlägt, und von welcher Wurzel abzustammen die unnaachlässliche Bedingung desjenigen Wertes ist, den sich Menschen allein selbst geben können?

Es kann nichts Minderes sein, als was den Menschen über sich selbst (als einen Teil der Sinnenwelt) erhebt, was ihn an eine Ordnung der Dinge knüpft, die nur der Verstand denken kann, und die zugleich die ganze Sinnenwelt, mit ihr das empirisch-bestimmbare⁵⁾ Dasein des Menschen in der Zeit und das Ganze aller Zwecke (welches allein solchen unbedingten praktischen Gesetzen, als das moralische, angemessen ist) unter sich hat. Es ist nichts anderes als die Persönlichkeit, d. i. die Freiheit und Unabhängigkeit von dem Mechanismus der ganzen Natur, doch zugleich als ein Vermögen eines Wesens betrachtet,

1) kategorisch (griech.), „befehlend“, „unbedingt geltend“; Imperativ (lat.) = „Befehl“, „Sittengesetz“. — Siehe unten S. 117 f.!

2) Grundsatz, den eine Person für sich gewählt hat.

3) Grundsatz, der durch Sache (Umstände usw.) bedingt ist.

4) insgeheim.

5) mit Hilfe der Erfahrung bestimmbar.